

# Leistungsvereinbarung

Gemäß §§ 78 a ff SGB VIII und der „Hessischen Rahmenvereinbarung“

## Zwischen

Öffentlichem Träger der Jugendhilfe

**Magistrat der Universitätsstadt Marburg  
Fachbereich Kinder, Jugend, Familie  
Postfach  
35035 Marburg**

und

Leistungserbringer

**Caritasverband für die Diözese Fulda e.V.  
Gertrudisheim Marburg  
In der Badestube 39  
35039 Marburg**

Leistungsart

### **Mutter-Kind-Wohngruppe**

Gemeinsame Wohnform für Mütter/Väter und Kinder (§ 19 SGB VIII)

Hilfe zur Erziehung; Heimerziehung (§ 27 i.V. mit § 34 SGB VIII)

Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche (§ 35a SGB VIII)

Hilfe für junge Volljährige, Nachbetreuung (§ 41 SGB VIII)

Inobhutnahme von Kindern und Jugendlichen (§ 42 SGB VIII)

Die folgende Leistungsvereinbarung Seite 1 bis 33 gilt (*hinzugefügt 4.2.6 Schutzauftrag gem. § 8a SGB VIII*)

von: \_\_\_\_\_

bis: \_\_\_\_\_

oder ab: \_\_\_\_\_

<b>Öffentlicher Träger der Jugendhilfe</b>	<b>Leistungserbringer</b>
Datum; Ort	, Fulda Datum; Ort
Unterschrift	Unterschrift
Stempel	Stempel

## 1 Träger/Einrichtung / Leistungsart

<b>1.1 Name und Anschrift der Einrichtung</b>	Gertrudisheim In der Badestube 39 35039 Marburg
<b>1.2 Träger</b>	
1.2.1 Einrichtungsträger (Name, Anschrift, Rechtsform)	Caritasverband für die Diözese Fulda e.V. Wilhelmstr. 2 36037 Fulda
1.2.2 Trägerart	Freier Träger
1.2.3 Trägergruppe oder Dachverband	Caritas
<b>1.3 Leistungsart</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>▪ Gemeinsame Wohnformen für Mütter/ Väter und Kinder (§ 19 SGB VIII)</li><li>▪ Hilfe zur Erziehung; Heimerziehung (§ 27 i.V. mit § 34 SGB VIII)</li><li>▪ Eingliederungshilfe für seelisch behinder- te Kinder und Jugendliche (§ 35a SGB VIII)</li><li>▪ Hilfe für junge Volljährige, Nachbetreu- ung (§ 41 SGB VIII)</li><li>▪ Inobhutnahme von Kindern und Jugend- lichen (§ 42 SGB VIII)</li></ul>
<b>1.4 Betreuungsform / Leistungsrahmen</b>	Erziehungshilfe in gruppenpädagogischer Form

## 2 Junge Menschen, für die das Leistungsangebot bereitgestellt wird

<b>2.1 Alter</b>	
2.1.1 Aufnahmealter	Es werden in der Regel Schwangere und Mütter im Alter zwischen 14 und 21 Jahren aufgenommen.
2.1.2 Betreuungsalter	0–25 Jahre, in Ausnahmefällen auch darüber
<b>2.2 Geschlecht</b>	w/m
<b>2.3 Staatsangehörigkeit</b>	alle Nationalitäten
<b>2.4 Bedarfslage, aus welcher der Hilfeanspruch erwächst</b>	<p>Es werden schwangere Frauen bzw. Mütter mit ihren Kleinkindern aufgenommen, die allein für ein Kind zu sorgen haben und aufgrund von</p> <ul style="list-style-type: none"><li>▪ Minderjährigkeit,</li><li>▪ einer ungeklärten Zukunfts- oder Familiensituation,</li><li>▪ seelischer, geistiger oder körperlicher Beeinträchtigung oder</li><li>▪ Verwahrlosung</li></ul> <p>einer besonders intensiven Unterstützung für sich und ihr Kind bedürfen.</p>

<b>2.5 Notwendige Ressourcen</b>	
2.5.1 Des jungen Menschen	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Freiwilligkeit der Aufnahme</li> <li>▪ Grundsätzliche Bereitschaft, Verantwortung für das eigene Kind zu übernehmen</li> <li>▪ Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit den pädagogischen Fachkräften bei der Entwicklung und Umsetzung der individuell festzusetzenden Ziele</li> <li>▪ Bereitschaft zur Aufnahme einer schulischen oder beruflichen Ausbildung bzw. Berufstätigkeit.</li> </ul>
2.5.2 Und seiner Familie	<p>Wünschenswert ist eine Zusammenarbeit nach einem gemeinsam erarbeiteten pädagogischen Konzept und dem Kindesvater und der Herkunftsfamilien</p>
<b>2.6 Ausschlüsse</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Suchtabhängigkeit</li> <li>▪ Akut psychiatrische Erkrankung, die eine psychiatrische Versorgung notwendig macht.</li> <li>▪ Schwere körperliche/geistige Beeinträchtigung, die medizinisch-pflegerische Versorgung notwendig macht.</li> <li>▪ Gewaltproblematik</li> </ul>
<b>2.7 Einzugsgebiet, sozialräumliche Zuständigkeit</b>	Grundsätzlich bundesweit

### 3 Ziele des Leistungsangebotes

<p><b>3.1 Benennung des Leistungsangebotes</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ § 19 SGB VIII gemeinsame Wohnformen für Mütter/Väter und Kinder</li> <li>▪ § 27 i.V. mit § 34 SGB VIII - Hilfe zur Erziehung; Heimerziehung, sonstige betreute Wohnform</li> <li>▪ § 35 a SGB VIII – Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche</li> <li>▪ § 41 SGB VIII – Hilfe für junge Volljährige, Nachbetreuung</li> <li>▪ § 42 SGB VIII - Andere Aufgaben der Jugendhilfe Inobhutnahme von Kindern und Jugendlichen</li> </ul>
<p><b>3.2. Ziele der Hilfe gem. SGB VIII</b></p> <p>Unterziele, Teilziele</p> <p>3.2.1</p>	<p>Allgemeines Ziel der Betreuung ist es, die Mütter in die Lage zu versetzen, Verantwortung für sich selbst und ihr Kind zu übernehmen, um ein selbständiges Leben mit dem Kind führen zu können und eigene Lebensperspektiven zu entwickeln. Besondere Berücksichtigung finden dabei die Entwicklungsaufgaben der Kinder und deren Müttern und die Förderung der Bindungsqualität zwischen Beiden.</p> <p>Beginn oder Fortführung einer schulischen oder beruflichen Ausbildung oder Aufnahme einer Berufstätigkeit.</p> <p>Abklärung der Erziehungsfähigkeit und ggf. Vorbereitung und Hilfe bei der Vermittlung in eine Pflege- oder Adoptivfamilie.</p> <p><u>Eigenständigkeit:</u> Eine den eigenen und den Bedürfnissen des Kindes entsprechende Alltagsstrukturierung</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Tagesablauf planen und umsetzen</li> <li>▪ Essenszubereitung- und Aufnahme (Einkauf, Kochen, Spülen etc.)</li> <li>▪ Wäschepflege</li> <li>▪ Pflege, medizinische Versorgung wahrnehmen</li> <li>▪ Termine mit Behörden, Ämtern etc. wahrnehmen</li> <li>▪ Hygiene</li> <li>▪ Hauswirtschaftliche Angelegenheiten (Wohnung reinigen etc.)</li> <li>▪ Umgang mit Finanzen</li> <li>▪ Gestaltung der Freizeit</li> <li>▪ Erforderliche soziale Kontakte wahrnehmen</li> <li>▪ Hilfe selbst organisieren können</li> </ul>

3.2.2	<p><u>Eigenverantwortlichkeit:</u> Die eigenen und die Bedürfnisse des Kindes erkennen (Lebensentwurf haben)</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ eigene Ziele, Fähigkeiten, Grenzen erkennen</li> <li>▪ alleine Entscheidungen treffen können, dem eigenen und dem Wohl des Kindes entsprechend</li> <li>▪ diese Entscheidungen umsetzen können.</li> </ul>
3.2.3	<p><u>Förderung der Sensibilisierung von Bedürfnissen des Kindes</u> <u>Emotionale Bedürfnisse erkennen und angemessen darauf reagieren können</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ tragfähige Beziehung Mutter/Kind</li> <li>▪ alters- und entwicklungsbedingter Förder- und Erziehungsbedarf des Kindes erkennen und entsprechend handeln</li> </ul>
3.2.4	<p><u>Primäre Bedürfnisse des Kindes sichern</u> Ohne fremde Hilfe die körperliche Versorgung sicherstellen</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ altersentsprechende Ernährung</li> <li>▪ bedarfsgerechte Pflege</li> <li>▪ gesundheitliche Versorgung sicherstellen.</li> </ul>

#### 4. Regelleistungsangebot / Struktur- und Prozessdaten der Einrichtung/ des Dienstes

##### 4.1 Strukturdaten der Einrichtung / des Dienstes

###### 4.1.1 Standortaspekte

Das Gertrudisheim liegt mitten in einem Wohngebiet – In der Badestube- zwischen Einfamilienhäusern am Rande des Stadtteils Richtsberg mit sehr guten Stadtbusverbindungen, wobei sich die Haltestellen von 3 Buslinien (Linie 1,4,6) direkt vor dem Haus und 150 m neben dem Haus befinden.

Mit den Buslinien ist das Stadtzentrum in 15 Minuten erreichbar- so kann das vielseitige Freizeit und Kulturangebot der Universitätsstadt Marburg genutzt werden

In 7 Gehminuten ist das Zentrum des Stadtteils Richtsberg erreicht, wo sich 2 Supermärkte, Sparkasse, Jugendtreff, ökumenisches Gemeindezentrum, Post, Arzt- und Zahnarztpraxen, sowie Geschäfte befinden, in denen man sich mit den alltäglich benötigten Waren versorgen kann.

Ein Kindergarten befindet sich fast in der Nachbarschaft, ein zweiter ist 10 Gehminuten entfernt. Zur Gesamtschule Richtsberg und Astrid-Lindgren-Grundschule sind es 7 Gehminuten, zur Gerhart-Hauptmann-Schule und dem daneben liegenden Kindergarten 12 Minuten.

Die Badestube in das Waldgebiet der Lahnberge eingebettet, das mit Fahrrad- und Wanderwegen erschlossen ist.

#### **4.1.2 Organisationsstruktur**

Träger ist der Caritasverband für die Diözese Fulda e.V.

Die dortige Dienstaufsicht obliegt dem Abteilungsleiter stationärer Einrichtungen der Alten- und Jugendhilfe; zugeordnet sind die Stabstellen Personal/Recht und Finanzen, die nach Vorbereitung durch die Einrichtung alle relevanten Angelegenheiten im Bereich Personalwesen, Buchhaltung und deren Controlling abwickeln.

Die Dienstaufsicht in der Gesamteinrichtung obliegt dem Leiter, zugeordnet sind die Bereiche Buchhaltung und Sekretariat. Die Fachaufsicht in den Teilbereichen wird durch ein Bereichsleitersystem gewährleistet.

Die Gesamteinrichtung verfügt über 48 Plätze.

Im Teilbereich Mutter/Kind werden 6 Plätze für Mütter und deren Kinder vorgehalten.

Hauswirtschaft, Reinigung und technischer Dienst sind als Service beigeordnet.



<b>4.1.3 Personelle Ausstattung</b>	
4.1.3.1 in Heimen / Einrichtungen	<p>Pädagogische Betreuung (Pos.13 des Kalkulationsblattes):</p> <p>6,66 Vollzeitstellen (entspricht einem Personalanhaltwert von 1:1,8), die dem Fachkräftegebot der Anlage 5 der Hess. RV entsprechen</p> <p>Zur Gewährleistung des fachlichen Angebotes im Teilbereich Mutter/ Kind sind Mitarbeiterinnen als staatlich anerkannte Erzieherinnen, staatlich anerkannte Heilpädagoginnen, Diplom- Sozialpädagoginnen, Diplom-Pädagoginnen, und eine Diplom-Psychologin erforderlich.</p> <p>Für Leitung , psychotherapeutisches Angebot, Verwaltung, Hauswirtschaft und technischen Dienst sind unter Bezugnahme auf §12, Abs.18 Hess. RV örtliche Regelungen getroffen und vereinbart.</p>
<b>4.1.4 Räumliche Ausstattung</b>	<p>Der Teilbereich Mutter/Kind teilt sich auf 3 Etagen auf.</p> <p>Erste Etage:  Jede Mutter bewohnt mit ihrem Kind ein Zwei-Zimmer-Appartement, mit Küchenzeile und eigener Nasszelle, mit Waschmaschine und Wäschetrockner.  Ebenfalls auf dieser Etage stehen folgende Gemeinschaftsräume zur Verfügung:  1 Wohnzimmer mit Essplatz und mit großem Balkon, 1 Küche mit Essplatz, 1 PC-Raum und 1 Spielzimmer für die Kinder; des weiteren 1 Büro für die pädagogischen Mitarbeiterinnen im Tagdienst und Nachtbereitschaft.</p> <p>Erdgeschoss:  Hier befindet sich zum einen der Kinder-Betreuungsbereich, der sich in folgende Räumlichkeiten aufgliedert:  großer Spiel- und Betreuungsbereich mit Balkon, Bade- und Wickelraum, Küche, Therapieraum, Kinderwagenabstellraum. Ferner 1 Gästezimmer. Zum anderen befinden sich auf dieser Ebene das Büro der pädagogischen MitarbeiterInnen und das Büro der Bereichsleiterin. Ergänzt wird das räumliche Angebot durch einen Multifunktionsraum für interne Fortbildungen, Feste, Gruppenarbeit mit Müttern und deren Kinder.</p> <p>Untergeschoss:  2 separate 2-Zimmer-Appartements mit Küche, Nasszelle incl. Waschmaschine und Wäschetrockner für erste Verselbständigungsschritte innerhalb des Teilbereiches.</p> <p>Der komplette Teilbereich ist mit zeitgemäße elektronische Kommunikationsmittel ausgestattet.</p>

#### **4.1.5 Ernährung/ Hauswirtschaft**

Das Frühstück und Abendessen wird in der Gruppe zubereitet.

Mittags werden die Kinder, Mütter und MitarbeiterInnen aus der Zentralküche mit einer Warmmahlzeit versorgt.

Im Zuge zunehmender Verselbständigung findet Lebensmitteleinkauf und selbständige Zubereitung der Mahlzeiten an Bedeutung.

Die Zubereitung der Säuglings- und Kindernahrung erfolgt anfangs in der Kinderküche durch die Mütter unter Anleitung der pädagogischen Mitarbeiterinnen

<b>4.1.6 Technischer Dienst</b>	<p>Der Hausmeister ist zuständig für alle anfallenden Regie- und Instandhaltungsarbeiten des Teilbereiches</p> <p>Externe Handwerksfirmen werden in Absprache mit der Leitung vom Hausmeister beauftragt und überwacht.</p>
---------------------------------	---

## 4.2 Prozessdaten der Einrichtungen / des Dienstes

### 4.2.1 Personelle Organisation

#### 4.2.1.1 Pädagogische Betreuung

Die pädagogische Betreuung wird von den dem Teilbereich Mutter/Kind zugeordneten Fachkräften gewährleistet.

Der Dienstplan des pädagogischen Gruppenerziehungsdienstes orientiert sich an tageszeitlichen Strukturen von Müttern und deren Kindern, die spezifische Zeiten wie, betreuungsintensiv oder -arm, Schul- oder Ferienzeit, Berufsausbildung und Urlaub, Mahlzeiten, berücksichtigt.

Eine „Rund-um-die-Uhr-Betreuung“ ist gewährleistet.

Dienstplanstruktur:

Montag bis Freitag

- 07.00 bis 15.00 Uhr (Frühdienst)
- 13.00 bis 21.00 Uhr (Spätdienst)

Samstag und Sonntag, Feiertage:

- 10.00 bis 20.00 Uhr

Nachtbereitschaft:

Nachtbereitschaftszeit ist die Zeit zwischen Dienstende des Spät- oder Wochenenddienstes und dem Beginn des Früh- oder Wochenenddienstes. Eine Dienstübergabe an die pädagogische Mitarbeiterin in Nachtbereitschaft ist durch Dienstplanüberlappung von mindestens einer Zeitstunde gewährleistet.

Alle Besprechungen (siehe Pkt. 4.2.5.2) und Supervisionssitzungen finden an Nachmittagen, nach Rückkehr der Mütter aus Schule und Arbeit, von Montag bis Freitag, im Teilbereich statt.

<p>4.2.1.2 Sonstige Dienste</p>	<p>Darunter fallen 6-WochenpraktikantInnen von Fachschulen für Sozialpädagogik, StudentInnen der Universitäten, Fachbereich Erziehungswissenschaft. Eine pädagogische Mitarbeiterin übernimmt die Praxisanleitung und arbeitet möglichst parallel zur Praktikantenin. Die Praktikantinnen unterstützen den pädagogischen Gruppendienst.</p>
<p>4.2.1.3 Leitung</p>	<p>Dienstaufsicht:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Personalmanagement</li> <li>• Finanzcontrolling</li> <li>• Qualitätsentwicklung</li> <li>• Facilitymanagement</li> <li>• (Heim-)Aufsicht, verantwortlich gegenüber kommunaler Heimaufsicht und Hessischem Ministerium für Arbeit, Familien und Gesundheit, Abtlg. Landesjugendamt, Veterinär- und Lebensmittelüberwachung, Berufsgenossenschaft</li> </ul> <p>Fachaufsicht (Pädagogik):</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Koordination des Hilfeplangeschehens</li> <li>• Kontrolle, Beratung und Unterstützung der pädagogischen MitarbeiterInnen</li> <li>• Koordination des Dienstplangeschehens</li> <li>• Koordination, Reflektion und Überwachung aller therapeutischen Maßnahmen</li> <li>• Fachliche Begleitung von Supervisions- und Fortbildungsprozessen</li> <li>• Aufnahmeanfragen</li> <li>• Leitung von Teamsitzungen und Fallbesprechungen</li> <li>• Wöchentliche Einzelgespräche mit Müttern</li> <li>• Überwachung pädagogischer Dokumentationen</li> <li>• Mitarbeit in der Qualitätsentwicklung</li> </ul>

	<p>Fachaufsicht (Hauswirtschaft):</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Überwachung von Hygienevorschriften</li> <li>• Kontrolle, Beratung und Unterstützung aller Mitarbeiterinnen in hauswirtschaftlicher Hinsicht</li> </ul> <p>Die Dienstaufsicht für alle Teilbereiche der Gesamteinrichtung obliegt dem Leiter. Die Fachaufsicht der Teilbereiche den BereichsleiterInnen für Pädagogik bzw. Hauswirtschaft.</p> <p>Die Urlaubs- und Abwesenheitsvertretung des Leiters im Sinne der Dienstaufsicht für die Gesamteinrichtung übernimmt der stellvertretende Leiter.</p> <p>Die Urlaubs- und Abwesenheitsvertretung der Bereichsleiterin übernimmt eine pädagogische Mitarbeiterin in Funktion als stellvertretende Bereichsleiterin.</p>
<p>4.2.1.4 Verwaltung</p>	<p>Die Verwaltung setzt sich personell zusammen aus einer Sekretärin und einer Buchhalterin. Die Urlaubs- und Abwesenheitsvertretung erfolgt gegenseitig.</p> <p>Die Verwaltung ist im Regelfall von Montag bis Freitag in der Zeit von 08.00 bis 16.00 Uhr besetzt.</p> <p>Die Entgegennahme von Telefonaten auf der zentralen Rufnummer und von E-Mails auf dem zentralen Posteingang ist damit während dieser Zeit gewährleistet.</p> <p>Auch sind Beide für die PädagogInnen und übrigen MitarbeiterInnen in dieser Kernzeit ansprechbar.</p> <p>Sekretariat:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Bearbeitung aller anfallenden Verwaltungsabläufe</li> </ul> <p>Verzahnung mit der Pädagogik: Alle fallrelevante Daten und Vorgänge werden gebündelt und über ein Intranet den PädagogInnen zugänglich gemacht. Administriert sind die Zugänge (Schreibschutz, Leseberechtigung) zum Intranet entsprechend des Organigramms.</p> <p>Buchhaltung:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erfassung und Bearbeitung aller buchhalterischen Vorgänge</li> </ul>

	<p>Verzahnung mit der Pädagogik: Neben buchhalterischen Verpflichtungen gegenüber dem Träger leistet die Buchhalterin Servicefunktion für pädagogische Abläufe im Sinne o.g. buchhalterischer Inhalte: Auszahlung von Budgets von Naturalkostensätze, Treuhandgeldern,...</p>
4.2.1.5 Technischer Dienst	<p>Der technische Dienst hat Servicefunktion für die Pädagogik. Es gilt das Prinzip der „sofortigen Reparatur und Wiederinstandsetzung“.</p>
4.2.1.6 Hauswirtschaft	<p>Der Hauswirtschaftsbereich hat Servicefunktion für die Pädagogik und schafft entlastende Zeitressourcen im Dienstplangeschehen.</p>
4.2.1.7 Sonstiges	<p>Dienstleiterrufbereitschaft:</p> <p>Eine Dienstleiterrufbereitschaft, die vom Leiter und seinem Stellvertreter als Urlaubs- und Abwesenheitsvertretung wahrgenommen wird, ist rund um die Uhr per Mobilfunk zu erreichen.</p> <p>Es ist per Dienstanweisung festgelegt, bei welchen Vorkommnissen die Dienstleiterrufbereitschaft benachrichtigt werden muss.</p>

## 4.2.2 Leitlinien der sozialpädagogischen Leistung und deren Umsetzung / Methodische Orientierung

### 4.2.2.1 Leitbild/Leitlinien

Im Vordergrund der Arbeit steht das christliche Menschenbild, das die Würde des Menschen in den Mittelpunkt stellt und den Menschen mit seinen Fähigkeiten und Grenzen annimmt.

So hat jegliches, mitmenschliches Miteinander Dialogcharakter und orientiert sich an der personenzentrierten Psychotherapie (Wertschätzung, Empathie und Echtheit) und der christlichen Soziallehre (Personalität, Solidarität und Subsidiarität).

Das bedeutet im alltäglichen pädagogischen und therapeutischen Handeln eine Orientierung an den Kompetenzen und Ressourcen aller Beteiligten. Diese Orientierung bildet die Grundlage für die Bearbeitung von Problemen und Konflikten sowie die für die Kinder, deren Mütter, deren Vätern und Familien so wichtige Entwicklung von Lebensperspektiven im persönlichen, familiären, schulischen und beruflichen Bereich.

Besondere Berücksichtigung finden dabei die Entwicklungsaufgaben der jungen Mütter und deren Kinder, die Förderung der Bindungsqualität und die schrittweise Verselbständigung.

Unumgänglich ist hierfür die Partizipation von Kindern, Jugendlichen und deren Eltern.

### 4.2.2.2 Umsetzung

#### Aufnahmeverfahren

#### Aufnahmeverfahren

Im Sinne von Eingangsqualität liefert das zuständige Jugendamt bei Aufnahmeanfragen differenzierte Angaben zu den Zielen der Hilfe, dem individuellen Hilfebedarf sowie Informationen zu den vorausgegangenen Hilfen und Maßnahmen.

Prozess des Aufnahmeverfahrens:

- Schriftliche oder telefonische Aufnahmeanfrage des/der zuständigen asD-Mitarbeiters/in Bereichsleitung
- Studium der zur Verfügung gestellten Unterlagen durch die Bereichsleitung.



	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Besprechung der Aufnahmeanfrage mit den pädagogischen Mitarbeiterinnen des Teilbereichs</li> <li>• Vorstellung im Teilbereich Mutter/Kind zum gemeinsamen Austausch von Informationen.</li> <li>• Die Schwangere oder junge Mutter geben dem Jugendamt Rückmeldung, ob sie einer Aufnahme zustimmen.</li> <li>• Das Jugendamt teilt die getroffene Entscheidung der Bereichsleitung mit.</li> <li>• Vereinbarungen zu einem sechswöchigem Probewohnen werden getroffen.</li> <li>• Der Aufnahmetermin wird mit allen am Hilfeplan Beteiligten festgelegt.</li> </ul>
Aufsichtspflicht, Gesundheit	<p>Die Aufsichtspflicht wird von den diensthabenden pädagogischen Mitarbeiterinnen geleistet.</p> <p>Zeitnah zur Aufnahme erfolgt eine medizinische Grunduntersuchung bei einem Allgemein- bzw. Kinderarzt.</p> <p>Die Schwangeren besuchen regelmäßig einen Frauenarzt und werden rund um die Geburt von Hebammen betreut.</p> <p>Darüber hinaus wird auf eine regelmäßige zahnärztliche Betreuung Wert gelegt.</p> <p>Bei Neugeborenen werden die vorgeschriebenen Vorsorgeuntersuchungen veranlasst.</p>
Gestaltung der Beziehung/emotionalen Ebene	<p>Die Schwangeren, die Mütter und deren Kinder haben ihren vorübergehenden Lebensmittelpunkt in der Mutter/ Kind- Gruppe, deren Gruppenzusammensetzung unter gruppenspezifischen Aspekten erfolgt. Die dort tätigen Mitarbeiterinnen bieten sich Schwangeren, den jugendlichen Müttern und deren Kindern als Vertrauenspersonen an.</p> <p>Die Gestaltung der Beziehung in der pädagogischen Arbeit orientiert sich an dem personenzentrierten Ansatz nach Carl Rogers und zeichnet sich durch die Merkmale Empathie, Wertschätzung und Echtheit aus.</p>

<p>Stärkung der Mutter, Vater/Kind-Bindung</p>	<p>Zur Stärkung der Bindung zwischen Mutter, Vater und Kind durchlaufen die Beteiligten sogenannte „Eltern-Kind-Bausteine“. Nach Möglichkeit und Entscheidung im Hilfeplan sollte der Kindesvater mit einbezogen werden. Diese Bausteine sind vorrangig für die Zeit des Mutterschutzes und der schulfreien Zeit geplant.</p> <p>Elternbausteine:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Vermittlung von Wissen über Schwangerschaft, Pflege und Versorgung von kleinen Kindern, Erster Hilfe und lebenspraktische Bereiche</li> <li>• Stressprävention und Bewältigung</li> <li>• Zahnmedizinische Beratung</li> <li>• Sexualpädagogische Beratung</li> <li>• Anleitung der Eltern bei der Versorgung und Erziehung der Säuglinge und Kleinkinder</li> <li>• Einüben von lebenspraktischen Fähigkeiten wie Haushaltsführung, Kochen und dem Umgang mit Geld</li> <li>• Schulung der Feinfühligkeit durch das „Prager.....“ (PKIP)</li> <li>• Förderung der Bindungsqualität u.a. durch die videogestützte entwicklungspsychologische Beratung</li> </ul> <p>Kinderbausteine:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Kompensatorische Arbeit mit den Kindern und deren Betreuung zu den Zeiten, in denen die Mütter ihren schulischen oder beruflichen Verpflichtungen nachgehen</li> <li>• Regelmäßige Entwicklungsdiagnostik</li> <li>• Regelmäßige Babysprechstunde zur Abklärung des Kindeswohls</li> </ul> <p>Während der Betreuung in der Krippe wird darauf geachtet, dass es zu möglichst wenig personellem Wechsel der Bezugspersonen kommt.</p>
<p>Gestaltung des Alltags</p>	<p>Der typische werktägliche pädagogische Alltag gestaltet sich wie folgt:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• 06.00 Uhr Aufstehen, Morgenhygiene, Kinderversorgung, Frühstück.</li> <li>• Ab 07.00 Uhr Übergabe der Kinder an die Krippenbetreuung.</li> <li>• Ab 07.30 Uhr Schulbesuch, Berufsausbildung, Teilnahme an internen Elternbausteinen (siehe Pkt. ...</li> </ul>

	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Ab 14.00 Uhr Rückkehr der Mütter, nach kurzer Erholungsphase der Mütter - Übernahme ihrer Kinder aus der Krippenbetreuung</li> <li>• Ab 14.00 Uhr nach dem Mittagsschlaf ihrer Kinder Beaufsichtigung und Beschäftigung ihrer Kinder, Arzttermine werden wahrgenommen, Freizeitbeschäftigung</li> <li>• Ab 14.00 Uhr Entlastung der Mütter zur Hausaufgaben erledigung</li> <li>• Ab 14.00 Uhr Erledigung von eigenen hauswirtschaftlichen Obliegenheiten und Gruppendiensten</li> <li>• Ab 18.00 Uhr gemeinsames Abendessen in der Gruppe</li> <li>• Ab 19.30 Uhr individuelle Bettgezeiten der Säuglinge und Kleinkinder, Abendrituale</li> <li>• Individuelle Abendgestaltung in Absprache mit dem Spätdienst und der Nachtbereitschaft, abhängig von der Befindlichkeit ihres Kindes.</li> </ul>
Gestaltung der Freizeit	<p>Altersentsprechend der Entwicklungsaufgaben besteht ein Anspruch nach Freizeitgestaltung.</p> <p>Auch die Mehrfachbelastung der jungen Mütter durch Kind, Schule oder Ausbildung und ihre persönliche Lebenssituation hat Auswirkungen auf ihre Bedürfnisse nach Freizeitgestaltung.</p> <p>Persönliche Vorstellungen, Wünsche und Gewohnheiten sollen einen Raum finden.</p> <p>Die Freizeitgestaltung wird angereichert durch Vorschläge und Ideen der Mitbewohnerinnen und der pädagogischen Mitarbeiterinnen.</p> <p>Intern strukturierte Gruppenaktivitäten werden zusätzlich angeboten.</p>
Gestaltung der schulischen und beruflichen Förderung und des nachschulischen Bereichs	<p>Die Unterstützung der schulischen und beruflichen Förderung einen zentralen Stellenwert.</p> <p>Hilfen bei der Erledigung der Hausaufgaben sowie bei den aus Berufsvorbereitung und Ausbildung erwachsenen Pflichten finden zusätzlich Berücksichtigung.</p>

	<p>Dazu gehört auch eine enge Zusammenarbeit mit Fach- und Klassenlehrern sowie Ausbildern.</p> <p>Bei Bedarf können darüber hinaus für unsere Mütter besondere Hilfs- und Förderangebote wie Hausaufgabenhilfe oder Nachhilfestunden angeboten werden.</p>
Beteiligung der Mütter	<p>Die Beteiligung der Mütter an Entscheidungen des Alltagsgeschehens und der Freizeitgestaltung wird angestrebt. Gemeinsame Gruppensitzungen sind der Ort, wo gemeinsam mit den Müttern und den pädagogischen Mitarbeiterinnen Ideen gesammelt werden, konkret geplant und unter aktiver Beteiligung der Mütter umgesetzt wird.</p> <p>In Vorbereitung auf regelmäßig stattfindende Hilfeplangesprächen werden die jungen Frauen bei der Erarbeitung konkreter Hilfeplanziele und deren Umsetzungsschritte aktiv beteiligt.</p> <p>Dies wird in den Wochengesprächen zwischen den jungen Frauen, der Bezugserzieherin und Bereichsleitung inhaltlich bearbeitet.</p>
Einbindung des familiären Umfeldes	<p>Bei den jungen Frauen, die sich in der Ablösungsphase vom ihrem Elternhaus befinden, ist es im Rahmen der Elternarbeit wichtig, die z.T. extrem gestörten und sehr belasteten Beziehungen aufzuarbeiten und zu verbessern.</p> <p>Dies bildet die Grundlage zur Entwicklungen eigener stabiler und ausgewogener Beziehungen in der eigenen Kleinfamilie</p> <p>Entsprechend der vorliegenden Beziehungskonstellation zum Vater des Kindes wird dieser möglicherweise aktiv in die Entwicklung von tragfähigen Lebensperspektiven eingebunden..</p> <p>Über das Hilfeplanverfahren ist es möglich, den Vater des Kindes in Elemente der pädagogisch-therapeutischen Arbeit unmittelbar einzubeziehen, um Verantwortung anzunehmen, auch hier Bindungsqualität zu erhöhen und die Sorge um das gemeinsame mit der Mutter zu teilen.</p>
Krisenintervention	<p>Kollegiale Beratung, Unterstützung und externe Fallsupervision sind flankierende Maßnahmen für pädagogische Mitarbeiterinnen bei krisenhafter Entwicklung im Fallgeschehen.</p>

	<p>Das zuständige Jugendamt und der/die Personensorgeberechtigte/n werden unmittelbar informiert, bei besonderen Dienstvorkommnissen auch die kommunale Heimaufsicht.</p> <p>Bei akuter oder latenter Kindeswohlgefährdung greifen die Vereinbarungen „<b>Umsetzung des Schutzauftrages gemäß § 8a SGB VIII</b>“- siehe Punkt <b>4.2.6</b></p>
<p>Beendigung der Hilfe und Nachbetreuung</p>	<p>Über das Hilfeplanverfahren und Einbeziehung aller am Hilfeplanprozess Beteiligter wird auf einen anstehenden Auszug aus dem vollstationären Teilbereich Mutter/Kind langfristig hingearbeitet.</p> <p>Zwischenschritte im Verselbständigungsprozess sind in eine Trainingswohnung, Außenwohnung und ambulanten Betreuungsformen bei abnehmender Betreuungsintensität möglich.</p>

#### 4.2.3 Leitlinien der diagnostischen, therapeutischen und medizinischen Leistung sowie deren Umsetzung / methodische Orientierung

(Der Gliederungsteil 4.2.3 wird nur dann aufgeführt, wenn er als Regelangebot vorhanden ist.)

##### 4.2.3.1 Leitbild/Leitlinien

Leitlinien der psychologischen Diagnostik und Leistungsdiagnostik:

- Psychologische Diagnosen von psychischen, Bindungs-, Verhaltensstörungen werden mit Verfahren geprüfter Qualitätsstandards erstellt. Dazu gehören in erster Linie die standardisierten Testverfahren und die ICD-10.
- Bei der Leistungsdiagnostik werden ebenfalls standardisierte Testverfahren eingesetzt.
- Die systemischen und dynamischen Diagnosen werden sowohl intersubjektiv mit den jungen Frauen und ihren Bezugspersonen als auch durch die prozessbegleitende Validierung des Hilfeplanverlaufes überprüft. D.h. ein interdisziplinärer Austausch ist genauso unumgänglich wie der Austausch und die Berücksichtigung von medizinischen, pädagogischen, physiotherapeutischen Diagnosen usw.

Leitlinien des therapeutischen Angebotes:

Die Grundhaltung im therapeutischen Handeln orientiert sich an den Grundprinzipien des personenzentrierten Ansatzes (Kongruenz, Echtheit - Empathie, einführendes Verstehen – Wertschätzung - Präsenz, Wachheit).

Die Notwendigkeit und die Art des therapeutischen Handelns ergibt sich aus den Ergebnissen der Diagnostik.

Therapeutisches Handeln richtet sich nach den Bedürfnissen und Ressourcen der jungen Frauen und ihrer Kinder. Dies bedingt eine auf das Individuum zugeschnittene mehr-dimensionale therapeutische Konzeption.

Dabei werden die psychologischen bzw. psychotherapeutischen Interventionen aufeinander abgestimmt, kontinuierlich überprüft und verändert.

Diese interdisziplinäre Zusammenarbeit schließt die therapeutischen Interventionen externer Fachleute mit ein.

	<p>Intentionen des therapeutischen Leistungsangebotes:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Aufbau einer Bereitschaft, sich auf pädagogisch-therapeutische Prozesse einzulassen.</li> <li>• Stabilisierung und Stärkung der autonomen Persönlichkeit.</li> <li>• Motivation zur Eigenaktivität und zur Entwicklung von Selbständigkeit, Selbstbestimmung und der Übernahme von Eigenverantwortung.</li> <li>• Erweiterung vorhandener Fähigkeiten und Kompetenzen (Ressourcenorientierung und Ressourcenaktivierung).</li> <li>• Steigerung des Selbstbewusstseins, Selbstwertgefühls und Selbstvertrauens.</li> <li>• Erweiterung des Verständnisses für die eigene Person.</li> <li>• Veränderung der Selbstwahrnehmung und des Verhaltens.</li> <li>• Auflösen von Entwicklungsblockaden und Ausgleich von Entwicklungsverzögerungen bzw. Erfahrungsdefiziten.</li> <li>• Verringerung psychischer Leiden.</li> <li>• Reduzierung von Symptomen psychischer Störungen</li> <li>• Stärkung der Bindungsqualität</li> </ul>
<p>4.2.3.2 Umsetzung</p>	
<p>Organisatorische Einbindung</p>	<p>Psychologische und psychotherapeutische Interventionen Einzelgespräche bzw. –therapie durch die Bereichsleiterin, die als Diplompsychologin kontinuierlich beratende Gespräche und Diagnostik (Entwicklungsdiagnostik der Säuglinge und Kleinkinder) durchführt, und eine Teilbereichs übergreifend tätige weitere Diplom-Psychologin, die über eine Kinder- und Jugendlichen und Erwachsenen Psychotherapieausbildung verfügt.</p> <p>Die „Vernetzung“ und Koordination aller diagnostischen und therapeutischen Leistungsangebote mit dem pädagogischen Bereich erfolgt in:</p>

	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Fallbesprechungen</li> <li>- Teambesprechungen</li> <li>- Hilfeplangesprächen</li> <li>- Beratung und Reflexion in Einzel- und Teamgesprächen</li> <li>- Gesprächen mit den am Hilfeplanprozess Beteiligten Personen</li> <li>- Gespräche mit externen Therapeuten</li> </ul>
<p>Diagnostisches Vorgehen</p>	<p>Das diagnostische Vorgehen wird auf die individuellen Erfordernisse abgestimmt und erfolgt im interdisziplinären Austausch.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Psychologische Diagnostik</li> <li>- Studium der bisherigen Befunde bzw. Gutachten</li> <li>- Verhaltensbeobachtung</li> <li>- Verhaltensbeobachtung durch interne und externe pädagogische wie therapeutische Fachkräfte</li> <li>- Erhebung von Eigenanamnese</li> <li>- Erhebung von Familienanamnese</li> <li>- Standardisierte Testdiagnostik</li> <li>- Projektive Testverfahren</li> <li>- Standardisierte Fragebögen</li> </ul> <p>Ziel der psychologischen Diagnostik ist es, u.a. bei folgenden Aufgaben zur Entscheidungsfindung beizutragen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Schuldifferenzierung</li> <li>- Berufsfindung</li> <li>- Behandlungsindikation</li> <li>- Therapieindikation</li> <li>- Lebensperspektive</li> </ul>



<p>Therapieverfahren</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Psychologische und psychotherapeutische Interventionen</li> <li>- Einzel- und Gruppenberatung</li> <li>- Entwicklungspsychologische Beratung</li> <li>- PKIB</li> <li>- Sexualpädagogische Beratung und Arbeit</li> <li>- Stressprävention und -bewältigung</li> <li>- Familiengespräche</li> <li>- Krisenbegleitung</li> <li>- Psychotherapie der Kinder und Jugendlichen</li> <li>- Personenzentrierte Vorgehensweise</li> <li>- Tiefenpsychologische Verfahren</li> <li>- Verhaltenstherapeutische Maßnahmen (z.B. – Token – Programme)</li> <li>- Übungsbehandlung</li> <li>- Trainingsprogramme</li> <li>- Konzentrations- und Aufmerksamkeitstrainingsprogramme</li> <li>- Entspannungsverfahren</li> </ul>
<p>Therapieevaluation</p>	<p>Therapieevaluation</p> <p>U.a. kommen folgende Verfahren zur Evaluation des Therapieverlaufs zur Anwendung:</p> <p>Wiederholung der Testdiagnostik</p> <p>Systematische Verhaltensbeobachtung (z.B. anhand der Marburger Verhaltensliste)</p> <p>Verhaltensbeobachtung durch interne und externe pädagogische wie therapeutische Fachkräfte</p> <p>Videofeedback</p> <p>Befragung zum subjektiven Befinden und zur Selbsteinschätzung</p> <p>EVAS (siehe Pkt. 4.2.5.3 Qualitätsmanagement, Verfahren, Prozesse)</p>

<b>4. 2.4 Kooperation</b>	
4.2.4.1 Schulen	Die pädagogischen Mitarbeiterinnen kooperieren mit allen Schulen und den zuständigen Klassen- und Fachlehrern. Regelmäßige Gesprächstermine finden in den Schulen statt. Kurzfristige Interventionen, individuelle Förderprogramme und/oder Nachhilfe werden bei erkennbaren Defiziten zeitnah umgesetzt.
4.2.4.2 Ausbildungsstätten	Über die pädagogischen Mitarbeiterinnen und die Bereichsleitung wird i.Si.v. Berufsintegration mit Berufsausbildungsbetrieben, regionalen Ausbildungsverbänden und der Arbeitsagentur eng kooperiert.
4.2.4.3 Örtliches und/oder Fallzuständiges Jugendamt	Örtliches Jugendamt: Gem. § 78 e SGB VIII ist das Jugendamt der Universitätsstadt Marburg das örtlich zuständige Jugendamt.  Gem. der §§ 78 a ff SGB VIII sind mit dem örtlich zuständigen Jugendamt Vereinbarungen über Leistung, Qualität und Entgelt zu schließen. Die Vereinbarungen folgen dem Prinzip des dialogischen Prozesses.  Über Mitarbeit in Gremien, wie dem Jugendhilfeausschuss und seinen Fachausschüssen wird weitere fachliche Kooperation mit dem örtlich zuständigen Jugendamt angestrebt  Gem. § 45 SGB VIII und den Hessischen Ausführungsbestimmungen gem. AGKJHG ist das örtlich zuständige Jugendamt Ansprechpartner in Sachen Heimaufsicht und Heimberatung.  Fallzuständiges Jugendamt:  Zwischen den fallzuständigen MitarbeiterInnen der allgemeinen sozialen Dienste der belegenden Jugendämter gibt es unmittelbare Arbeitsbeziehungen in den Kernprozessen „Aufnahme, Hilfeplanung gem. § 36 SGB VIII und Nachbetreuung/Entlassung“ (Die Kernprozesse sind unter 4.2.3.2 inhaltlich ausgeführt.).  Für den Kernprozess Hilfeplanung wird die Vorbereitung des Hilfeplangesprächs gemeinsam mit der jungen Frau vorbereitet.

<p>4.2.4.4 Sonstige (Interne/externe)</p>	<p>Die medizinische Versorgung wird in den Sprechstunden der ortsansässigen ärztlichen Praxen sichergestellt und durch ortsansässigen Fachärzte ergänzt.</p> <p>Das Angebot der Kinder- und Jugendlichen Psychotherapeuten und Psychiater wird für Fallsupervisionen und ambulante Psychotherapien genutzt.</p> <p>Logopädie und Ergotherapie werden im Stadtzentrum angeboten.</p> <p>Zu Krisenintervention und bei psychiatrischen Krankheitsbildern werden die Dienste der Kinder- und Jugendpsychiatrien in Marburg ambulant und stationär genutzt.</p> <p>Für die Säuglinge und Kleinkinder werden zu diagnostischen und therapeutischen Zwecken die Dienst der Babyambulanz und der Frühförderstelle genutzt.</p> <p>Im Zuge der Schwangerenberatung stehen ortsansässige Beratungsstellen zur Verfügung.</p> <p>„Rund“ um die Geburt wird die junge Frau von Hebammen begleitet.</p> <p>Netzwerkartig wird Kontakt zu anderen Beratungsinstitutionen gehalten.</p> <p>Kontakte zu Fachschulen, Fachhochschulen und Universitäten werden, auch im Sinne von MitarbeiterInnen-Rekrutierung, gepflegt.</p>
<p>4.2.4.5 Sozialraum</p>	<p>Mitarbeit in Gremien:</p> <p>Jahrestagung SKF auf Bundesebene</p> <p>AG Hess. Mutter/ Kind Einrichtungen</p> <p>Qualitätszirkel „Frühe Kindheit“</p> <p>AG „Mädchengerechte Jugendhilfe“</p>

#### 4.2.5 Interne Reflexions- und Qualitätsaspekte

##### 4.2.5.1 Definition fachlicher Standards und Prozeduren

Neben der regelmäßigen Qualifizierung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern gelten als wesentliche Maßnahmen der Qualitätssicherung

- die regelmäßige Reflektion des Handelns und die Evaluierung der Arbeit anhand der Zielsetzung der Einrichtung, der Erwartungen der Klienten/des Klienten und der Hilfeplanung
- systematische Dokumentation der Entwicklung von Mutter und Kind
- in den Qualitätsentwicklungsstrukturen werden alle pädagogischen Kernprozesse und daraus abzuleitende Prozeduren bearbeitet. Innovationsschübe in Richtung ständiger Optimierung der pädagogischen Kernprozesse und deren Prozeduren erfolgen durch interne und externe (EVAS) Evaluationsergebnisse.

Ein systematischer Qualitätsentwicklungsprozess unter Federführung des Trägers wird angestrebt.

##### 4.2.5.2 Besprechungsstruktur

- Teambesprechung  
Aufgabe: Einzelfallarbeit, organisatorische Absprachen  
Teilnehmer: pädagogische Fachkräfte des Teams, Bereichsleiterin  
Häufigkeit: wöchentlich während der Schulzeit
- Einzelfallbesprechung  
Aufgabe: Besondere Bearbeitung des Einzelfallgeschehens aus besonderem Anlass  
Teilnehmer: pädagogische Fachkräfte des Teams, Bereichsleiterin, evtl. mit externen Fachkräften  
Häufigkeit: bei Bedarf und besonderem Anlass
- Dienstbesprechung/Teamkonferenz  
Aufgabe: Alle organisatorischen Abläufe und Absprachen für die Gesamteinrichtung  
Teilnehmer: je ein pädagogischer MitarbeiterIn aus jeder Gruppe und jedem Teilbereich,, Bereichsleitung, Leitung  
Häufigkeit: in der Schulzeit einmal im Monat

	<ul style="list-style-type: none"> <li>• BLK (Bereichsleiterkonferenz) Aufgabe: Bearbeitung Aufnahmeanfragen, Belegungssituation, Stellenplan, Gesamtorganisation Teilnehmer: Bereichsleitung, Leitung Häufigkeit: in der Schulzeit einmal wöchentlich</li> <li>• Mitarbeitervertretung/Leiter Aufgabe: Entsprechend der Mitarbeitervertretungsordnung Anhörung bei Neueinstellung, Eingruppierungsveränderung, Versetzungen von Mitarbeitern, Erarbeitung von Dienstvereinbarungen. „MitarbeiterInnenpflege“ Teilnehmer: Mitarbeitervertretung, Leitung Häufigkeit: ca. 8x im Jahr</li> <li>• Qualitätszirkel: Aufgabe: interne Fortbildung zum Teil mit externen Fachleuten, Bearbeitung und Optimierung von Kernprozessen Teilnehmer: alle pädagogisch-therapeutischen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen Häufigkeit: 1x mal im Quartal</li> </ul>
<p>4.2.5.3 Interne Dokumentation und Berichtswesen</p>	<p>Einzelfalldokumentation:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Protokoll Erstgespräch</li> <li>• systematische Dokumentation der Entwicklung von Mutter und Kind (Wochengespräche, Entwicklungsdokumentation Kind, Tagesgeschehen)</li> <li>• Vorbereitung von Hilfeplangesprächen/ Kurzbericht zum Hilfeplangespräch</li> <li>• die Evaluation des Einzelfallgeschehens wird über EVAS und seine Instrumente (Aufnahmebogen, Verlaufsbogen und Abschlussbogen) angestrebt</li> </ul> <p>Statistik: Jahresstatistik SKF Evaluation der Summe der Einzelfallverläufe über EVAS wird angestrebt.</p> <p>Anwesenheitsstatistik</p>

4.2.5.4 Qualitätsmanagement,  
Verfahren, Prozesse

Leitlinien

Methoden, Verfahren und Prozesse zur Qualitätsentwicklung verfolgen das Ziel, Qualitätsstandards gemeinsam zu definieren, zu dokumentieren, durch bewusst geplante und durchgeführte Prozesse zu sichern und mit Hilfe dieser Methoden bedarfsgerecht ständig weiter zu entwickeln (kontinuierliches Lernen, Innovation und Verbesserung).

Eine kontinuierliche Qualitätsentwicklung wird dadurch gewährleistet, dass sich folgende Teilprozesse im Sinne einer spiralförmigen Qualitätsentwicklung regelhaft wiederholen:

- Kritische und konstruktive Selbstbewertung auf den Ebenen der Struktur-, Prozess- und Ergebnisqualität über Verfahren der Selbstevaluation und der Verwendung von EVAS zur Ermittlung von Stärken, Ressourcen und Verbesserungsbereichen.
- Bewusst und gezielt geplante Maßnahmen im Sinne systematischer Qualitätsentwicklung, um Verbesserungen auf den Ebenen der Struktur-, Prozess- und Ergebnisqualität zu erreichen.

Folgende Methoden und Verfahren zur Qualitätsentwicklung werden im HCS angewandt:

Evaluation

Selbstevaluation:

systematische Reflektion und Bewertung des eigenen fachlichen Handelns und dessen Konsequenzen mit dem Ziel einer bedarfsgerechten Veränderung der eigenen Praxis, der Transparenz und Optimierung von Arbeitsprozessen anhand selbstentwickelter Evaluationsinstrumente

Fremdevaluation

EVAS

Evaluation durch EVAS (Evaluationsstudie erzieherischer Hilfe, Institut für Kinder- und Jugendhilfe, Mainz) wird angestrebt. Die Erfassung der Daten erfolgt über einen Aufnahmebogen, einen halbjährlich auszufüllenden Verlaufsbogen sowie einen Abschlussbogen am Ende der Hilfe. Auf Einrichtungsebene findet eine Auswertung für die Summe aller Einzelfallverläufe, aber auch der Einzelfallverläufe statt.

	<p>Die pädagogische Dokumentation erfasst systematisch-reflexiv alle für EVAS relevanten Daten und Informationen. Damit ist die Güte der erhobenen Daten und Informationen weitgehend sichergestellt. Die Erfassung der Daten wird durch einrichtungsintern entwickelte Formulare im Alltagsablauf vereinfacht.</p> <p>Supervision Einmal im Monat wird externe Supervision für alle pädagogisch-therapeutischen MitarbeiterInnen und Bereichsleitung angeboten.</p> <p>Ziel ist die Optimierung pädagogischer Prozesse und das Zusammenwirken der pädagogischen Fachkräfte im Team.</p> <p>Mögliche Formen sind:</p> <p>Fallsupervision Teamsupervision</p> <p>Kollegiale Beratung</p> <p>Fort- und Weiterbildung Im Kalenderjahr werden fünf Tage interne oder externe Fortbildung pro MitarbeiterIn angeboten.</p>
--	---

#### 4.2.6 Umsetzung des Schutzauftrages gemäß § 8a SGB VIII

4.2.6.1 Zuständigkeiten beim Freien Träger

1. alle pädagogischen MitarbeiterInnen im Gruppendienst (ErzieherInnen)
2. darüber die MA im gruppenübergreifenden Dienst (stellv. Leiter, 2 Dipl.PsychologInnen)
3. darüber Leiter (Dipl.Pädagoge)

#### 4.2.6.2 Schutzkonzept der Einrichtung

4.2.6.2.1 Methoden zur Abschätzung des Gefährdungsrisikos

Bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung wird am selben Tag eine insoweit erfahrende Fachkraft aus 4.2.6.1, 2. o. 3. informiert und zu Rate gezogen. Gemeinsame Abschätzung des Risikos, ggf. unter Einbeziehung von Zeugen, der/dem Betroffenen und etwaigen Beschuldigten.

Bei Bestätigung der Gefährdung sofortige Unterbindung der Gefährdungssituation durch geeignete Maßnahmen wie Herausnahme des Gefährders, personalen Schutz des/der Betroffenen o. ihre/seine Herausnahme in sicheren Rahmen.

4.2.6.2.2 Einbeziehung und Einwirkung auf Eltern/Personensorgeberechtigte, Kinder und Jugendliche

Unverzüglich, persönlich oder telefonisch, dann umgehend schriftlich; soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes oder Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird.

Information über Vorfall, unsere Reaktion, Besprechung der weiteren Maßnahmen

4.2.6.2.3 Information des Jugendamtes

Zuständige Fachkraft und Heimaufsicht  
Unverzüglich, persönlich oder telefonisch, dann umgehend schriftlich.

Information über den Vorfall, unsere Reaktion, Besprechung der weiteren Maßnahmen.



<p>4.2.6.3. Dokumentation</p>	<p>Auf einem standardisierten Bogen werden dokumentiert: beteiligte Fachkräfte, zu beurteilende Situation, Ergebnis der Beurteilung, Art und Weise der Risikoeinschätzung, weitere Entscheidungen, Definition der Verantwortlichkeit für den nächsten Schritt, Zeitvorgaben für Überprüfungen</p>
<p>4.2.6.4 Eignung der MitarbeiterInnen</p>	<p>Siehe Anlage 5 der Hess. Rahmenvereinbarung i.d.F. vom 17.01.2007.</p> <p>Der Träger verpflichtet sich, von MitarbeiterInnen, die Kontakt mit Kindern oder Jugendlichen haben, unverzüglich und bei neu einzustellenden Personen vor der Einstellung ein Führungszeugnis nach § 30 Abs. 1 Bundeszentralregister zu verlangen.</p> <p>Ein solches Führungszeugnis wird darüber hinaus erneut im Abstand von längstens 3 Jahren verlangt.</p> <p>Hinsichtlich der Fortbildung der MitarbeiterInnen ermöglicht der Träger Fortbildungsangebote, die zur sachgerechten Wahrnehmung des Schutzauftrages als sinnvoll und notwendig erachtet werden, im Abstand von maximal 2 Jahren.</p>
<p>4.2.6.5 Kooperation und Evaluation unter Berücksichtigung des Datenschutzes</p>	<p>Zwischen Jugendamt und Träger erfolgt im zweijährigen Turnus eine gemeinsame Auswertung der Fälle von Kindeswohlgefährdung,</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>a) die der Träger ohne Einbeziehung des Jugendamtes abwenden konnte und</li> <li>b) bei denen die Einbeziehung des JA erforderlich war,</li> </ul> <p>um eine Verbesserung der Risikoeinschätzung und Verfahrensabläufe zu erreichen.</p> <p>Aufgrund der in diesem Zusammenhang gewonnenen Erkenntnisse erfolgt ggf. eine Überarbeitung geschlossener Vereinbarungen.</p>